

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 68. Dienstag, den 6. September 1825.

## Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäi müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beyträge ihren Anfang nehmen. Die, zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 26. August 1825.

Stadt-Personensteuer-Einnahme.

### Gewünschte Uebersetzung.

Auf vielfältiges Verlangen wird der in Nr. 58 dieser Blätter mitgetheilte Wöschs-  
witz, der Unstudierten wegen, hier in einer  
freien Uebersetzung, aus dem Küchenlatein in  
gewöhnliches Kellerdeutsch, gegeben.

1.

Wenn *Hinz* wird hingestellt  
Und *ri* dazu gesellt,  
Und beide sind mit *cus* verbunden,  
So hast Du meinen Namen funden.

Ist Dir die Schrift nicht gut genug,  
So wähl' Dir einen andern Zug:  
Und kann es Einer besser machen,  
Der mag sich dann in's Fäustchen lachen.

Ein hübsches Mägdlein löblich  
Lehr' so die Feder führen mich;  
Und damit Punktum — Stroufand drüber;  
Schenk ein, gieb mir zu Trinken, Lieber!

2.

Willst Du des Schreibers Namen hören?  
Drei Sylben könnn ihn Dich lehren:  
Die *nes*, die hat er hinten an,  
Nach in der Mitte steht der *kan*  
Und vorne hörst Du *J-o*-schrei,  
Sieh da sein wahres Conterfet.

3.

Zu wissen, wer der Autor war,  
So setze erstlich *M* und *ar*,  
Es folget *ti*, und endlich *nus*,  
Wie man den Namen schreiben muß.  
Und da's der *Märten* viele giebt,  
Hat er zum Unterschied beliebt,  
Sich nach dem Städtchen wohlbekannt:  
De *Graudenz* jederzeit genannt.

M. X.

Auflösung des Logogryphs im  
54. St. dieses Blattes:  
Rast, Ast, st.

Dr. K. Fests, Verleger. — Ernst Müller, Redakteur.